

Schutzkonzept Schneesportlager Mürren Winter 2022

Grundsatz

Im Lager sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Weil der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden nicht eingehalten werden kann, gilt es, Kontaktangaben zu erfassen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung von Teilnehmenden, die engen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten. Diese Kontaktangaben können auf Antrag der zuständigen kantonalen Stelle eingefordert werden.

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Lager gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu einem sichereren Lager bei. In der Summe bedeuten die Massnahmen einen Beitrag der Schulen hinsichtlich der Bekämpfung des Coronavirus. Alle Schulen halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Trotz konsequenter Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Einhaltung aller Regeln und Massnahmen bleibt ein Restrisiko bestehen, dass sich Teilnehmende während des Lagers mit dem Coronavirus anstecken.

Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zimmer und hält jederzeit mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.
- Sie muss gegebenenfalls einen Covid-19 Selbsttest machen.
- Bei starken Symptomen / Symptomen die länger als einen Tag anhalten, oder einem positiven Schnelltest-Ergebnis, muss die Person das Lager verlassen. Bei Kindern ist die Rückreise durch die Eltern zu organisieren.

Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt an und befolgen deren/dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen und allfällige Besucher werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert.

Testen

Alle Lagerteilnehmer müssen vor dem Lager einen Covid-19 Test machen. Für Schüler gilt: Entweder ein Antigen-Schnelltest, bei Beginn des Lagers nicht älter als 48 Stunden, ein PCR-Test, bei Beginn des Lagers nicht älter als 72 Stunden, oder ein durch die Schule organisierter Pooltest. Für Leiter gilt: Alle Leiter müssen bei Beginn des Lagers in Besitz eines gültigen Covid-19 Zertifikats sein. Zusätzlich machen alle Leiter, die geimpft / genesen sind, einen Covid-19 Schnelltest, bei Beginn des Lagers nicht älter als 24 Stunden, oder nehmen an dem durch die Schule organisierten Pooltest teil.

Abhängig von der aktuellen Situation kann gegen Ende des Lagers ein weiterer Pooltest durchgeführt werden. Ziel davon ist, alle Lagerteilnehmer vor der Heimreise nochmals zu testen.

Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Lager im Rahmen der ergriffenen Schutzmassnahmen möglich ist.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht entfällt. In öffentlichen Verkehrsmitteln (Bergbahnen) gilt allerdings weiterhin die Maskenpflicht. In Restaurants oder anderen öffentlichen Lokalitäten (Schwimmbäder, Museen, etc.) gilt die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.

Lüften

Bei Indoor-Aktivitäten wie auch in Schlafräumen ist auf eine regelmässige und effektive Durchlüftung zu achten.

Abstand halten

Abstandsregeln können in den Innenräumen des Lagerhauses aufgrund von Platzgründen nicht eingehalten werden.

Einhaltung der Hygieneregeln

Regelmässig Hände waschen. Dies gilt speziell vor und nach Aktivitäten im Lagerhaus, bei Rückkehr von der Piste und vor allen Mahlzeiten.

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

Die Toiletten und Nasszellen werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

Kontaktdaten

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

Besuche an öffentlichen Orten

Das Lager findet mehrheitlich in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Die Schutzmassnahmen und -vorschriften der Bergbahnen werden eingehalten.

Besuche im Lager

Personen über 16 Jahren müssen für Besuche in Innenräumen ein gültiges Corona-Zertifikat vorweisen. Es ist eine Präsenzliste von allen anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) zu führen.

Verantwortung und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerleitung: Hauptleiter sowie dessen StellvertreterIn.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. all-fällige Besuche)
- Absprache mit der Lagerhaus-Verwaltung

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die und mit den Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit, Organisation von Wasser, Seife, Desinfektionsmittel und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.

Alle Leitungspersonen tragen mit einer hohen Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts bei.